

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks



Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint wöchentlich nachmittags, 4 Uhr, Besondere monatlich 2 2/3 Mk. frei Haus, bei Postbestellung 1,20 Mk. zuzüglich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf. Alle Postanfragen, Postboten, unsere Ausläufer u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Besonderen werden wir für die Lieferung der Zeitung vorzüglichste Bedienung zu gewährleisten. Die Redaktion ist in der Poststraße 206, Dresden.

Anzeigenpreis laut aufstehender Preisliste Nr. 5. - Briefgebühren: 20 Pf. - Verlag: Wilsdruffer Tageblatt. - Druck: Wilsdruffer Druckerei. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. - Die Redaktion ist in der Poststraße 206, Dresden.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 238 - 94. Jahrgang Trahanndruckt: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2440 Freitag, den 11. Oktober 1935

Sanktionen gegen Italien 50 Völkerbundsstaaten billigen ihre Anwendung.

In der Donnerstagssitzung der Vollversammlung des Völkerbundes fiel die Entscheidung in der Sanktionsfrage. Nachdem der Vertreter Italiens, Baron Aloisi, den Standpunkt Italiens in einer Rede verteidigt hatte, wurde die Ausschusskommission, da keine Wortmeldungen vorlagen, berufen. Der Präsident der Vollversammlung des Völkerbundes, der tschechoslowakische Außenminister Benesch, stellte fest, dass auf Grund eines von der Vollversammlung angenommenen Verfahrens außer Österreich, Ungarn und Italien alle übrigen in der Vollversammlung vertretenen Staaten dadurch, dass sie sich nicht auf Aufforderung des Präsidenten zu Wort gemeldet haben, sich für die Entschliessung des Völkerbundesrates ausgesprochen haben, welche Italien für schuldig erklärte. Damit haben diese Staaten gleichzeitig sich zu Sanktionen verpflichtet. Es handelt sich insgesamt nach der Mitgliederzahl des Völkerbundes um 50 Staaten, die nicht widersprochen haben.

Nach einem Bericht der englischen Zeitung „Daily Telegraph“ wird auf Grund einer Einigung zwischen Eden und Laval der Völkerbundsrat folgende Sanktionsmaßnahmen vorschlagen:

1. Antischiffahrt gegenüber Italien,
 2. Vorkauf bestimmter italienischer Waren,
 3. Sperre für alle Arten von Kriegsmaterial,
 4. Aufhebung der Waffensperre nach Abyssinien.
- Trotz der überraschenden Erklärungen Österreichs und Ungarns, die sich gegen Sanktionen ausgesprochen haben, wird in Genf angenommen, dass die Genfer Maßnahmen nicht mit bemerkenswerter Schnelligkeit weitergehen, jedenfalls durch das Verhalten dieser beiden Staaten keine Verzögerung erleiden werden.

Der Verlauf der Völkerbundsitzung.

Aloisi verteidigt den Standpunkt Italiens.
Die Vollversammlung des Völkerbundes wurde mit einer Rede des italienischen Vertreters Aloisi über die Stellung seiner Regierung und seiner Nation im italienisch-abessinischen Krieg und in der gesamten Weltpolitik eröffnet. Zu dem Verfahren erklärte Aloisi, dass der Völkerbund niemals die italienische Denkschrift vom 4. September erörtert habe. Auch kein Ausschuss des Rates habe in dem letzten Monat zu dieser italienischen Erklärung Stellung genommen. Statt dessen habe man sich zur Beurteilung der Lage auf eine Rede des abessinischen Vertreters gestützt. Bei dem Konflikt im Fernen Osten habe man 17 Monate lang sich mit der Anwendung des Artikels 15 befasset. Im Chaco-Konflikt habe das Verfahren des Völkerbundes zwei Jahre gedauert. Jetzt habe man innerhalb eines Monats eine Entscheidung getroffen.

Nach dieser Anklage gegen den Völkerbund behandelte Aloisi die politischen Fragen. Er stellte fest, dass Italien immer dem Völkerbund und der internationalen Politik in den letzten Jahren gedient habe. Welches sind demgegenüber, so fragte Aloisi, die Leistungen Abyssiniens für den Völkerbund? Dieses Land habe einen inneren Zustand besonderer Unordnung. Abyssinien sei den Verpflichtungen der Völkerbundsatzungen nicht nachgekommen, es besitze eine Regierung, die nicht in der Lage sei, ihre Autorität im ganzen Lande auszuüben. In Abyssinien bestehe der Zustand der Sklaverei weiter. Der Völkerbund habe alle seine ihm zustehenden Rechte gegenüber Abyssinien selbst verweigert.

Aloisi ging noch einmal darauf ein, daß der Kaiser von Abyssinien selbst den Befehl zur Mobilisation gegeben habe, und stellte dann die Frage, ob nicht gegen Abyssinien die Artikel 1, 22 und 16, Absatz 4, der Völkerbundsatzung in Anwendung gebracht werden müssen; Artikel 1, weil Abyssinien nicht den Voraussetzungen eines Mitgliedsstaates des Völkerbundes entspreche; Artikel 22, weil er die Möglichkeit des Mandatsystems enthält. Aloisi wachte sich weiter gegen den Vorwurf, daß durch den Krieg gegen Abyssinien der Kellogg-Pakt verletzt sei.

Aloisi sagte dann u. a. weiter: Italien befinde sich in voller geistiger und wirtschaftlicher Entwicklung, aber es sei eingeengt durch historische Schwierigkeiten und durch internationale Behinderung, die in seinen territorialen Grenzen liege, durch die Italien erstikt werde. Italien sei das Land, das das Recht habe, in diesem Augenblick vor der Vollversammlung des Völkerbundes die Stimme des großen Proletariats zu erheben, welche Berechtigung verlange.

Benesch stellt die Billigung der Sanktionen fest.

Nach der Rede Aloisis erklärte der Präsident der Vollversammlung, Benesch, er müsse nunmehr die Frage

an die Vollversammlung stellen, ob die Wortmeldungen derjenigen Staaten abgeschlossen seien, welche entweder sich gegen den Beschluß des Völkerbundesrates aussprechen wollten oder Vorbehalte anmelden wollten oder sich der Stimme enthalten wollten. Der Präsident konnte dann erklären, daß ein Widerspruch, außer durch Aloisi, nicht erhoben werde und das Verfahren damit angenommen sei. Darauf stellte Benesch fest, daß nur Österreich, Ungarn und Italien sich zum Wort gegen den Beschluß des Rates gemeldet haben und sonst eine Wortmeldung nicht mehr vorliege. Damit haben sich, so erklärte er, alle übrigen Mitglieder der Vollversammlung für den Beschluß des Völkerbundesrates erklärt. Das bedeutet nach den Formeln der Völkerbundsatzung die Annahme der Erklärung des Rates, daß Italien am Kriege gegen Abyssinien schuldig ist, einschließlich der sich daraus nach Artikel 16 der Völkerbundsatzung ergebenden Verpflichtungen, und die grundsätzliche Billigung von Sanktionen.

Eine Erklärung Laval's.

Der Präsident erteilte darauf einer Reihe von Vertretern von Staaten das Wort, die ihre Haltung für die Sanktionen mit zusätzlichen Bemerkungen begründen wollten. Als erster gab der französische Ministerpräsident Laval folgende Erklärung ab:

„Ich will nur eine kurze Erklärung abgeben. Frankreich wird seinen Verpflichtungen nachkommen. Ich habe es vor dem Rat gesagt, ich habe es vor der Vollversammlung hiermit wiederholt. Die Satzung des Völkerbundes ist unser internationales Gesetz, das wir nicht brechen und das wir auch nicht abschwächen lassen können. In dieser Minute, wo jeder seine Verpflichtung auf sich nehmen muß, bekenne ich mich. Sie wissen es, mit tiefer Bewegung zu meiner Pflicht. Mein Land wird die Satzung des Völkerbundes einhalten. Aber die Freundschaft legt mir auch eine Pflicht auf. Es bedeutet keine Abschwächung unseres Glaubens an die Autorität der höchsten internationalen Einrichtung, wenn wir den Versuch machen, gemeinsam mit ihr zu der gleichen Zeit, in der wir ihr Gesetz anwenden, eine Lösung des Konfliktes auf dem Wege einer Vereinbarung zu suchen. Die französische Regierung wird sich diesem Werke des Friedens leidenschaftlich hingeben, wobei, dessen bin ich sicher, sie jede Unterstützung in dieser Versammlung haben wird.“

Eden für eine schnelle Aktion.

Nach Laval sprach der englische Minister Eden. Er erklärte, daß er nicht erst zu betonen brauche, daß die

Politik der englischen Regierung unbedingt und in erster Linie auf ihrer Mitgliedschaft beim Völkerbund fuhe, weil sie der Ansicht sei, daß nur durch diese Organisation der Friede aufrechterhalten werden könne. Wenn man die Zivilisation retten wolle, dann müsse man in der Praxis abschaffen, was man im Prinzip verurteilt habe, nämlich den Krieg. Es sei Aufgabe des Völkerbundes, eine friedliche und gerechte Regelung aller Streitigkeiten zu versuchen, zum zweiten aber, wenn dieser Versuch fehlschlage, den Krieg zu verhindern. Jetzt sei man mit diesem zweiten Versuch in der Form beschäftigt, daß man den Krieg möglichst schnell beenden müsse.

Niemand dürfe seine Verpflichtung und seine Verantwortung verlegen. Die Aktion müsse nunmehr begonnen werden. Er erklärte im Namen der englischen Regierung den Willen dieser Regierung, in vollem Umfange an dieser Aktion teilzunehmen. Die Enthaltung des einen oder anderen dürfe nicht die übrigen von der unbedingten Erfüllung ihrer Verpflichtungen zurückhalten. Wenn es die Pflicht sei, solche Aktionen zu übernehmen, so sei es auch wichtig, daß diese Aktion schnell in Gang komme.

Nach dieser Erklärung Eden's bekannte sich der schweizerische Bundesrat Moita ausdrücklich zu dem Beschluß des Rates. Die Schweiz werde ihre gesamten ihr durch die Völkerbundsatzung auferlegten Verpflichtungen erfüllen, aber nur im Rahmen und in den Grenzen der Neutralität, welche der Schweiz durch international anerkannte Verträge zugesichert sei. Der russische Delegierte Potemlin führte aus, Rußland bestätige seinen Entschluß, seinen Verpflichtungen als Mitglied des Völkerbundes nachzukommen.

Anschließend sprachen noch der Vertreter Haitis, der dagegen protestierte, daß der Feldzug in Abyssinien als ein Kolonialkrieg betrachtet werde, und der mexikanische Vertreter, der seinerseits betonte, daß Mexiko sich seinen Verpflichtungen als Völkerbundsmitglied nicht entziehen werde. Die weitere Aussprache wurde dann auf den Nachmittag vertagt.

Ausschuss für die Sühnemaßnahmen.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung der Völkerbundsversammlung legte Präsident Dr. Benesch einen vom Präsidium ausgearbeiteten Entschliessungsentwurf über den beabsichtigten Verbindungsausschuss für die Sühnemaßnahmen vor. Darin werden die Völkerbundsmitglieder aufgefordert, im Hinblick auf die Entschliessung des Völkerbundesrates vom 7. Oktober und auf Grund ihrer Verpflichtungen aus Artikel 16 der Satzung eine Verbindung der von ihnen ins Auge gefassten Maßnahmen in der Weise herzustellen, daß sie sich durch

je einen Delegierten und durch Sachverständige in einem hierfür zu schaffenden Ausschuss vertreten lassen. Die Aufgabe des Ausschusses wäre es, für die Prüfung und einheitliche Durchführung der Maßnahmen zu sorgen und den Rat auf jeden Umstand

Griechenland wird Monarchie.

Regierungswechsel gibt den Weg zur Volksabstimmung frei.

Griechische Regierung zurückgetreten.

Kriegsrecht proklamiert - Entscheidung über die Staatsform.

Wie aus Athen gemeldet wird, ist die griechische Regierung zurückgetreten. Der Kriegsminister General Kondylis, der an der Spitze der monarchistischen Bewegung steht, hat zusammen mit Papagos, Kappas und Economidou die Regierungsgeschäfte übernommen. In der Stadt herrscht Ruhe. Trotzdem ist das Kriegsrecht proklamiert worden.

Für den Donnerstag war die griechische Nationalversammlung, die zu der Frage der Wiedereinführung der Monarchie in Griechenland Stellung nehmen soll, einberufen worden. Anlässlich dieses Zusammentritts der Nationalversammlung hatte die innerpolitische Spannung immer mehr zugenommen. Auch die militärischen Kreise mischten sich in die Frage der Staatsform ein. Sie sollen die sofortige Rückkehr des Königs verlangen. In den Kasernen wurden Hordruse auf den König ausgebracht.

Volksabstimmung am 3. November.

Der neue Ministerpräsident Kondylis legte mit seinen Ministerkollegen vor der Nationalversammlung den Eid ab. Nachdem die Nationalversammlung die Wiedereinführung der Monarchie beschlossen und den Ministerrat vorläufig mit der Regenschicht betraut hat, wird die Regierung dann die Volksabstimmung für den 3. November vorbereiten.

durch die König Georg eingeladen werden soll, nach Griechenland zurückzukehren. Vizepräsident Theodoris hat auch das Außenministerium übernommen. Die neue Regierung hat das Ständerecht verhängt. Wie ferner aus Athen bekannt wird, wird Ministerpräsident Kondylis bis zur Rückkehr des Königs Georg die Regenschicht übernehmen.



König Georg von Griechenland. (Wagenborg-Bildarchiv.)